



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 6
Bayreuth, 24. Mai 2018

Seite 69

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Landtags- und Bezirkswahl 2018;
Bestellung der Stimmkreisleiter und ihrer Stellvertreter im Wahlkreis Oberfranken 70

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 70

Buchanzeigen..... 74

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1363

Landtags- und Bezirkswahl 2018; Bestellung der Stimmkreisleiter und ihrer Stellvertreter im Wahlkreis Oberfranken

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken für den Wahlkreis Oberfranken

Vom 14. Mai 2018

Auf Grund von Art. 7 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes -LWG- (BayRS 111-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, ber. S. 620), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362), von § 2 der Landeswahlordnung -LWO- (BayRS 111-1-1-I) vom 16. Februar 2003 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl. S. 74), und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Bezirkswahlgesetzes -BezWG- (BayRS 2021-3-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl. S. 144), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145), wird hiermit für die Landtags- und Bezirkswahl 2018 im Wahlkreis Oberfranken

mit sofortiger Wirkung anstelle von

Frau Oberinspektorin
Monika Schmidbauer

zum **Stellvertreter** des Stimmkreisleiters
des Stimmkreises 406 Hof

Herr Verwaltungsfachangestellter
Marco Steindl

Anschrift: Stadt Hof
Karolinenstr. 40
95028 Hof

Telefon: 09281/815-1453

Telefax: 09281/815-87 1453

E-Mail: marco.steindl@stadt-hof.de

ernannt.

Bayreuth, 14. Mai 2018
Regierung von Oberfranken
Heidrun Piwernetz
Regierungspräsidentin

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 27. April 2018

Kunstplattform "Regierung und Kunst";

Ausstellung von Gerd Kanz

Titel: "Remember you well", Tafelbild – Bildskulptur

Die Regierung von Oberfranken setzt ihre Reihe "Regierung und Kunst" im Jahr 2018 fort.

Die Ausstellung im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 27. Juli 2018 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zum Künstler:

Gerd Kanz wurde 1966 in Erlangen geboren. Er studierte von 1987 bis 1993 Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg bei den Professoren Johannes Grützke und Ludwig Scharl, dessen Meisterschüler er wurde.

Heute lebt und arbeitet er in Untermerzbach bei Coburg sowie in Pombia in Griechenland. Weit über Franken hinaus ist er als ein Künstler bekannt und anerkannt, der seine ganz eigene Sprache und Technik gefunden hat: Malerei und Skulptur führt er technisch in seinen Werken zusammen, spielt dabei mit Material, Farbe und Struktur, und schafft bei oftmals gleicher Technik Unikate von großer Kraft, Vielfalt und Lebendigkeit.

Das sehr umfangreiche Werk von Gerd Kanz hat mittlerweile deutschlandweit Einzug in Sammlungen und Galerien gefunden, Ausstellungsbeiträge und Auszeichnungen zollen ihm international hohe Anerkennung.

Zur Ausstellung:

"Remember you well – erinnere mich gut an dich" steht wie eine Überschrift über den Arbeiten, die der Künstler für die Ausstellung im Regierungsgebäude zusammengestellt hat. Diese Erinnerung kann verschiedenster Natur sein: Werkstücke der letzten Dekade, die für ihn aus bestimmten Gründen eine

besondere Wichtigkeit haben, sei es persönlicher Art oder weil sie eine spezielle Schlüsselfunktion haben. Oder aber es sind Stücke dabei, die einen Anfangs- bzw. Endpunkt einer Werkreihe markieren, oder die auch einfach sehr glücklich geraten sind, wie Gerd Kanz zu seiner Werkauswahl berichtet.

Entsprechend ihres Entstehungsprozesses können sie wahlweise als Tafelbilder oder als Bildskulpturen betrachtet werden. In der Technik des Künstlers bedeutet dies, Holzplatten unterschiedlichster Größe mit einem Stechbeitel zu ritzen und anschließend mehrmals mit Öl und Tempera differenzierter Farbe und Intensität zu behandeln. Das Ergebnis sind Werke faszinierender Haptik, großer Tiefe und einer ausstrahlenden Faszination, welche den Betrachter wie mit einem Geheimnis versehen bannen und in jeweils eigene Gedankenwelten entführen.

Soziales

Pressemitteilung vom 23. April 2018

Sorge und Mitverantwortung in der Kommune für ein gutes Leben im Alter

Gutes Leben im Alter. Wie gelingt das? Antworten darauf gibt der Siebte Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften".

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist eine von insgesamt acht bundesweit ausgewählten Regionen, in denen die Empfehlungen und Anregungen in Lokalen Fachforen vorgestellt werden. Unter Federführung des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung, hat die Regierung von Oberfranken in Kooperation mit dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie den oberfränkischen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der kreisfreien Städte und Landkreise dieses Lokale Fachforum organisiert. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz betonte in ihrem Grußwort, dass Oberfranken den demografischen Wandel als Herausforderung offensiv annehme. Es gehe darum, gemeinsam mit allen Akteuren der Politik, der Kommunen, der Wirtschaft, der Kammern und Verbände vor Ort für Jung und Alt ein attraktives Arbeits- und Lebensumfeld zu schaffen: "Erste Erfolge können wir schon verbuchen. In Oberfranken gibt es bereits viele gute Beispiele der Vernetzung in der jeweiligen Region. Die Bevölkerungszahlen bleiben stabil. Die staatlichen Förderprogramme greifen. Oberfranken und insbesondere auch der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge entwickeln sich in praktisch allen Kennzahlen nach vorne." Die fachlichen Schwerpunkte stellte Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer, Leiter des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA, Berlin) und Mitglied der Kommission zum Siebten Altenbericht, vor. Die Teilnehmer diskutierten Chancen und Möglichkeiten für den lokalen Bereich in fünf Arbeitsgruppen.

Dorothee Gerhardt, Leiterin des Seniorenbüros der Stadt Rödentel, stellte unter dem Schwerpunkt "Gesundheitliche Versorgung – präventiv und wohnortnah" Konzepte der Stadt Rödentel vor. Gabriele Leykauf vom Projekt "Präventive Hausbesuche für Senioren in Bayreuth" referierte zum Thema "Sorge und Pflege in gemeinsamer Verantwortung". Stellvertretender Caritasdirektor Helmar Fexer beschrieb zum Thema "Von der Wohnungspolitik zu einer umfassenden Wohnpolitik" die Ziele des Wohn- und Quartierskonzeptes "In der Heimat wohnen" des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg und der Gemeinde Altenkunstadt. Antje Angles und Roland Beierwaltes vom Kreisverband BRK Kronach veranschaulichten die Wichtigkeit einer aktiven Kooperation der Akteure vor Ort, um ein nahtloses Betreuungsnetzwerk für alle Generationen in der Region zu gewährleisten. Und zum Thema "Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung" präsentierten Nina Ziesel, Leiterin der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, und Thomas Schobert, Erster Bürgermeister des Marktes Thierstein, zwei lokale Projekte aus dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Hintergrundinformation:

In jeder Wahlperiode prüft die Bundesregierung im Rahmen eines Altenberichts, wie gut Menschen im Alter zurechtkommen. Diese Altenberichte schildern einerseits die aktuelle Situation, geben andererseits aber auch Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung wurde von einer elfköpfigen Sachverständigenkommission erstellt.

Nähere Informationen unter www.siebter-altenbericht.de/lokale-fachforen.html und in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Sorge und Mitverantwortung in der Kommune", zu beziehen unter publikationen@bundesregierung.de.

Breitbandausbau

Pressemitteilung vom 30. April 2018

Schnelles Internet für Oberfranken: Weitere sechs Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau

Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und dessen Staatssekretär Dr. Hans Reichhart haben in Nürnberg 28 weitere Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau in Bayern überreicht. Auch zwei oberfränkische Kommunen erhielten einen Bescheid aus der bayerischen Förderung. Außerdem durften sich vier Kommunen aus Oberfranken über einen Kofinanzierungsbescheid des Freistaates Bayern zur Bundesbreitbandförderung freuen.

Die Gesamtfördersumme der von der Regierung von Oberfranken erlassenen Bescheide beträgt rund 2,7 Mio. €. Der Anteil der Kofinanzierungsbescheide beträgt rund 2,3 Mio. €.

Seit dem Start des Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie im Jahr 2014 hat sich die Zahl der von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide aus dem Bayerischen Programm auf 259 erhöht. Zusätzlich haben bisher neun Kommunen einen Kofinanzierungsbescheid zur Bundesbreitbandförderung erhalten. Die Gesamtförderungsumme beträgt 101,7 Mio. € nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie zuzüglich 5,6 Mio. € Kofinanzierung zur Bundesbreitbandförderung.

Von den 214 Städten, Märkten und Gemeinden in Oberfranken haben bereits 192 einen Zuwendungsbescheid nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie erhalten. 48 Gemeinden haben dabei jeweils zwei Zuwendungsbescheide, fünf Gemeinden jeweils drei und drei Gemeinden jeweils vier Bescheide für verschiedene Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet erhalten.

Fördermittel gehen an folgende oberfränkischen Städte, Märkte und Gemeinden:

Bayerisches Förderprogramm:

Markt Rattelsdorf (Landkreis Bamberg)

Gemeinde Michelau i. OFr. (Landkreis Lichtenfels)

Kofinanzierungsprogramm:

Stadt Rehau (Landkreis Hof)

Stadt Schwarzenbach a. Wald (Landkreis Hof)

Stadt Weismain (Landkreis Lichtenfels)

Markt Ebensfeld (Landkreis Lichtenfels)

Fotos von den Bescheidübergaben durch Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und dessen Staatssekretär Dr. Hans Reichhart auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter: www.stmflh.bayern.de/aktuelles/pressegalerie/.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 6. Juni 2018

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer K 208

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1503 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine wird es am 4. Juli, 5. September, 7. November und 5. Dezember 2018 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-mühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr: 30. Mai 2018

Weitere Beratungstermine finden statt:

27. Juni, 25. Juli, 26. September, 31. Oktober und 28. November 2018

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum E 16, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr: 7. Juni 2018

Weitere Beratungstermine finden statt:

28. Juni, 26. Juli, 27. September, 25. Oktober und 29. November 2018

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen

Bayerische Architektenkammer BYAK

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Tel. 089/139 880-80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Pressemitteilung vom 18. April 2018

480.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Untersteinach für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Hummendorf mit Neubau der Steinachbrücke

Gute Nachricht für die Gemeinde Untersteinach: Für den Neubau der maroden und mindertragfähigen Steinachbrücke in Hummendorf und der Gemeindeverbindungsstraße hat die Regierung von Oberfranken nun eine Förderung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 480.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 950.000 €, von denen rund 800.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 480.000 € bedeutet einen Fördersatz von 60 %.

Der bisherige Zustand der Brücke entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. So war die Überfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 2,5 t bereits seit längerem verboten.

Durch die Baumaßnahme wird die Steinachbrücke nun an die Erfordernisse des zu erwartenden Verkehrsaufkommens angepasst. Der Verkehrsraum wird verbreitert, um die Befahrbarkeit im Gegenverkehr zu gewährleisten.

Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben im April 2018 begonnen. Das Bauwerk inklusive der Gemeindeverbindungsstraße soll noch im Herbst für den Verkehr freigegeben werden.

Pressemitteilung vom 18. April 2018

280.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Weißenstadt für den Neubau der Brücke über den Lehstenbach

Gute Nachricht für die Stadt Weißenstadt: Für den Neubau der schadhaften und mindertragfähigen Brücke über den Lehstenbach im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße nach Lehsten hat die Regierung von Oberfranken nun eine Förderung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 280.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 400.000 €, von denen rund 313.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 280.000 € bedeutet einen Fördersatz von knapp 90 %.

Der bisherige Zustand der Brücke entsprach nicht mehr den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. So war die Überfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 16 t bereits seit längerem verboten.

Durch die Baumaßnahme wird die Lehstenbachbrücke nun an die Erfordernisse des zu erwartenden Verkehrsaufkommens angepasst. Der Verkehrsraum wird verbreitert, um die Befahrbarkeit im Gegenverkehr zu gewährleisten.

Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten wurden am 6. März 2018 begonnen. Das Bauwerk soll noch im Spätsommer für den Verkehr freigegeben werden.

Pressemitteilung vom 23. April 2018

1.305.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Schwarzenbach a. Wald für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Döbra – Haidengrün

Der Hofer Landkreis kann sich über eine kräftige Finanzspritze freuen. Die Stadt Schwarzenbach a. Wald baut die Gemeindeverbindungsstraße von Döbra nach Haidengrün in zwei Bauweisen aus. Die nun bewilligte Förderung der Regierung von

Oberfranken in Höhe von insgesamt 1.305.000 € dient dem Ausbau zweier Streckenabschnitte, einmal von der Staatsstraße 2194 bis zum Ortsteil Schönwald (780.000 € aus FAG und BayGVFG) und einmal von der Abzweigung Schönwald bis zur Gemeindegrenze Schwarzenbach a. Wald/Schauenstein in Richtung Haidengrün (525.000 € aus FAG).

Die Stadt führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Straße auf einer Länge von 2.064 m und auf eine Fahrbahnbreite von 4,50 m bzw. 5,50 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,64 Mio. €, von denen rund 1,46 Mio. € zuwendungsfähig sind. Die bewilligten Zuwendungsbeträge bedeuten einen Förderhöchstsatz von rund 90 %. Diese setzen sich aus rund 650.000 € aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und rund 655.000 € aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusammen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzureichenden Fahrbahnaufbaues, der ungenügenden Straßenentwässerung und den damit verbundenen starken Straßenschäden ist ein Ausbau dringend erforderlich und nicht mehr aufschiebbar gewesen.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und sollen noch im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 3. Mai 2018

Wohnungsbauförderung in Oberfranken steigt 2018 deutlich

Mit 20 Mio. € stehen der Regierung von Oberfranken 2018 7 Mio. € mehr an Fördermitteln im Bayerischen Wohnungsbauprogramm für Oberfranken zur Verfügung als im Vorjahr. Durch die inzwischen auch in Oberfranken stark gewachsene Nachfrage nach Wohnraumförderung werden diese Mittel voraussichtlich sogar noch erhöht werden.

"Mit dem geförderten Wohnungsbau fördern wir neue bezahlbare und gleichzeitig attraktive Wohnungen", sagte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz. Ein Teil der Fördermittel wird an die Kreisverwaltungsbehörden für die Schaffung von Eigenwohnraum vorwiegend junger Familien weitergegeben.

Die Anfang des Jahres zugewiesenen Mittel werden jedoch nicht mehr ausreichen, die zahlreichen Vorhaben für den geförderten Mietwohnungsbau zu fördern, die bereits zur Bewilligung vorangemeldet sind. Der Mehrbedarf ist bereits beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angemeldet.

Anhebung der Einkommensgrenzen

Zudem erhöhte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ab dem 1. Mai 2018 die Einkommensgrenzen für förderberechtigte Haushalte. So kann zum Beispiel ein Vier-Personen-Haushalt künftig mit einem jährlichen Bruttoein-

kommen von rund 82.000 € eine Wohnungsbauförderung oder einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Vorher lag dieser Wert noch bei 63.800 €. Dies werde zu einem zusätzlichen Schub für die Wohnungsbauförderung führen, so die Regierung von Oberfranken.

Die Einkommenshöchstgrenzen wurden im Jahr 2007 festgeschrieben. Damals profitierten rund 60 % der bayerischen Haushalte von Förderungen. Da aber über die Jahre die Einkommen gestiegen waren, hatte sich der Anteil der durch Wohnraumförderung erreichten Haushalte deutlich verringert, heißt es in der Gesetzesvorlage.

Modernisierung von Mietwohnungen

Auch das Bayerische Modernisierungsprogramm wird im Regierungsbezirk gut nachgefragt. In diesem Programm wurden der Regierung von Oberfranken in diesem Jahr bisher 15,5 Mio. € zugewiesen. Unterstützt werden dadurch im Mietwohnungsbau vor allem Energieeinsparungsmaßnahmen durch neue Fenster, bessere Wärmedämmung und neue Heizungen, aber auch Anträge, um Wohnungen zu modernisieren oder barrierearm zu gestalten.

Informationen zu den Förderkonditionen: www.wohnen.bayern.de

Gewerbeaufsicht

Pressemitteilung vom 20. April 2018

Marktüberwachung im Internet – Handel mit Chemikalien

Europäische Marktüberwacher zu Gast bei der Bayerischen Gewerbeaufsicht

Im digitalen Zeitalter boomt der Internethandel mit Produkten aller Art. Davon betroffen sind auch Chemikalien, obwohl dies in vielen Fällen nicht zulässig ist. Grundsätzlich ist der Handel mit giftigen Stoffen oder beispielsweise asbesthaltigen Produkten im Internet verboten oder nur eingeschränkt mit strengen Auflagen möglich. Dies gilt auch für eine Vielzahl weiterer Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften.

Seit Jahren stellen sich die Gewerbeaufsichtsämter (GAÄ) der Regierungsbezirke Oberfranken und Un-

terfranken der Herausforderung "eCommerce" und können deshalb auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen. Die Herausforderungen, die sich für die Marktüberwachung im Internet stellen, enden in vielen Fällen allerdings nicht an Landesgrenzen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus Europa umso wichtiger. Um diese Zusammenarbeit zu stärken und die deutschen Erfahrungen weiterzugeben lud die Regierung von Oberfranken, GAA Coburg, europäische Kolleginnen und Kollegen zu einem Workshop am 22. März 2018 zum Thema Marktüberwachung im Internet ein.

Zunächst stellten die Vertreter aus Schweden, Belgien, Polen, Norwegen, Schweiz und Deutschland ihre Aktivitäten im Bereich Internetüberwachung vor. Gewerbeinspektor Dr. Matthias Zierhut (Gewerbeaufsichtsamt Würzburg, Regierung von Unterfranken) als Vorsitzender der deutschlandweiten Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)-Expertengruppe "Internetüberwachung" stellte die bundesländerübergreifende Arbeitsweise in Deutschland vor. Anschließend zeigten Anne Horn, Christine Zahn und Doris Kaufmann (alle GAA Coburg, Regierung von Oberfranken) anschaulich, wie in der Praxis das Auffinden rechtswidriger Angebote stattfindet und wie mit diesen Angeboten anschließend umgegangen wird. In offener Diskussion wurden über zukünftige Strategien der Internetmarktüberwachung gesprochen. Alle Teilnehmer sprachen sich für eine Verstärkung der EU-weiten Zusammenarbeit aus und wünschten sich eine bessere Koordinierung der Internetmarktüberwachung auf europäischer Ebene. Hierzu konnte dieser Workshop bereits entscheidende Impulse geben. Auch das gelungene Rahmenprogramm trug dazu bei, den Workshop für alle Teilnehmer zu einem Erfolg werden zu lassen.

Die Themengebiete Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit und Gefahrenschutz sind eng miteinander verwoben und haben eine gemeinsame technische Basis. Die Bayerische Gewerbeaufsicht vereint diese Themengebiete seit vielen Jahren in einer starken fachlichen Einheit und sorgt so für die Sicherheit und Gesundheit der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Buchanzeigen

Hesse: **Erschließungsbeitrag, Kommentar**, 38. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky u.a.: **Enteignungsrecht in Bayern**, 51. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 127. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Gruber: **Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern**, 5. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 87. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung Bayern**, 58. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 72. Ergänzungslieferung, 89,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 132. Ergänzungslieferung, 117,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 225. Ergänzungslieferung, 100,22 €, JURION Onlineausgabe: 12,38 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 68. Ausgabe, 93,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 98. Ergänzungslieferung, 96,51 €, JURION Onlineausgabe: 11,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 60. Ergänzungslieferung, 245,54 €, JURION Onlineausgabe: 30,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schulfinanzierung in Bayern, 53. Ergänzungslieferung, 81,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Personalvertretungsrecht in Bayern, 26. Ergänzungslieferung, 188,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 87. Ergänzungslieferung, 120,94 €, JURION Onlineausgabe: 14,94 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kollmannsberger/Knoblauch: **VSV Bayern**, 167. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Marburger: **Schriftenreihe RdW, Aushilfskräfte**, 14. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Niebling: **Schriftenreihe RdW, Abmahnung, Einstweilige Verfügung und neues Wettbewerbsrecht**, 3. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Kommentare**, 17. Nachlieferung, 58,40 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Schaetzell/Busse/Dirnberger: **Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare**, 27. Nachlieferung, 68,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

